

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 26. November 2024, 19:19 Uhr,
Mehrzweckhalle Bellmund, Jensgasse 10, 2564 Bellmund

Vorsitz: Gemeindepräsident, Matthias Gygax

Protokoll: Gemeindeschreiberin, Bettina Zahnd

Gemeinderatsmitglieder: Pascal Zbinden
Franziska Marti
Thomas Trafelet
Martin Leu

Anwesend (Stimmberechtigte): 78

Schluss der Versammlung: 20.20 Uhr

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung.
Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der
Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer An-
zeiger vom 24. Oktober 2024 und 21. November 2024 erfolgt. Die Traktandenliste und
die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt wor-
den. Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen 10 Tage)
nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt
Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von
Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Ge-
meindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüs-
se nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft
sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 9 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Petra Balmer, Bauverwalterin
- Bettina Zahnd, Gemeindeschreiberin
- Lena Lauper, Verwaltungsangestellte
- Daniel Wyttenbach, Schulleiter

- Nadia Gfeller, Tagesschulleiterin
- Elia Pirali
- Tiffany Weber
- Angela Neub

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

Stimmzähler

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmzähler Walter Siegrist und Stefan Müller vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit Walter Siegrist und Stefan Müller gewählt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

<i>Stand des Stimmregisters am</i>	<i>26.11.2024</i>
Frauen	648
Männer	646
Stimmberechtigte insgesamt	1294
	<u><i>Stimmberechtigte</i></u>
<i>Stimmzähler</i>	
<i>Walter Siegrist</i>	40
<i>Stefan Müller</i>	38
<i>Anwesend</i>	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	78
in Prozenten	6.03
 <i>Quorum für geheime Abstimmung (Art. 60 Abs. 2 OgR)</i>	
<i>Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten</i>	26

Matthias Gygax teilt mit, dass 78 Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

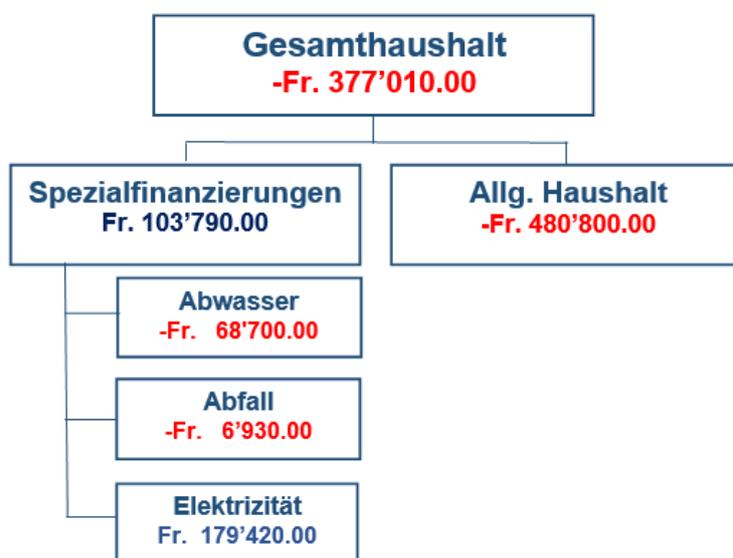
1. Budget 2025; Genehmigung
2. Rechnungsprüfungskommission; Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsdauer 2025-2028
3. Studienauftrag Schulraumplanung; Genehmigung Planungskredit
4. Kreditabrechnung Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung (GEP III), Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Sanierung Strassenbelag (Tragschicht und Deckbelag) Stöcklerengasse; Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Sanierung Kürzegrabenweg (Sutz-Lattrigen); Kenntnisnahme
Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

Referent: Thomas Trafelet

Das Wesentliche in Kürze

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 377'010.00 ab. Die Übersicht zeigt die Einzelheiten wie folgt:



Im Steuerhaushalt sind für 2025 Nettoinvestitionen von Fr. 2.45 Mio. und ordentliche Abschreibungen von Fr. 458'330.00 vorgesehen. Mit Fr. 2.0 Mio. bildet die Sanierung des Gemeindehauses die grösste Investition.

Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Fr. 508'000.00 und die Abschreibungen auf Fr. 115'670.00.

Budgetierung

Beim **Personalaufwand** sind Mehrkosten für Verwaltungs- und Betreuungstätigkeiten in der Tagesschule von rund Fr. 100'000.00 zu verzeichnen. Für Teuerung und Lohnaufschlag wurden 2% einkalkuliert. Gegenüber der Rechnung 2023 sind höhere Kosten von knapp 10% ausgewiesen. Die Betreuungstätigkeit in der Tagesschule wird zu weiten Teilen durch Eltern- und allenfalls Kantonsbeiträge rückfinanziert.

Der **Nettosachaufwand** sinkt gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 465'275.00 und fällt im Vergleich zur Rechnung 2023 gar um 27% tiefer aus. Die Differenz ist hauptsächlich beim Betriebs-/Verbrauchsmaterial im Bereich Elektrizität zu finden. Der Energieankauf inkl. Rücklieferungen von PV-Anlagen soll nächstes Jahr knapp Fr. 393'000.00 tiefer ausfallen als für 2024 budgetiert und im Vergleich zur Rechnung 2023 um über Fr. 1.0 Mio. weniger kosten. Dadurch konnten auch die Energietarife des Elektrizitätswerks Bellmund (EAB) gegenüber dem laufenden Jahr reduziert werden.

Für Honorare von externen Beratern und für Planungen sowie für Dienstleistungen Dritter sollen rund Fr. 10'000.00 weniger ausgegeben werden als für 2024 budgetiert.

Beim Unterhalt fallen Mehrkosten von Fr. 50'000.00 beim Abwasser an, z.B. für GEP-Massnahmen und die Erneuerung der Kanalisation im Zusammenhang mit dem Bau des Veloweges.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich auf total Fr. 574'000.00 (Fr. 149'971.55 mehr als 2023). Davon entfallen Fr. 115'670.00 auf die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität.

Die Abschreibungen des Steuerhaushalts werden den Reserven entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle, den Sozialdienst sowie die Feuerwehr etc.

Der Transferaufwand erhöht sich um Fr. 253'431.03 gegenüber der Rechnung 2023. Die Erhöhung ist auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zurückzuführen, da sowohl die Ansätze pro Einwohner als auch die Einwohnerzahl von Bellmund steigen.

Für den Finanzausgleich wird von höheren Kosten ausgegangen, da der Steuerertrag 2023 sehr hoch ausgefallen ist und auch für 2025 Mehrerträge erwartet werden.

Aufgrund der Hochrechnung 2024 wird in Bellmund bei den **Einkommenssteuern** mit einem Minus von 10.0% auf dem Steuerertrag 2023 für 2024 erwartet und für 2025 ein Plus von 2.6% auf der Hochrechnung 2024. Dies ergibt einen voraussichtlichen Einkommenssteuerertrag für 2025 von Fr. 4.40 Mio. Mit Steuerauscheidungen von netto -Fr. 161'100.00 und Nachsteuern/Bussen von Fr. 8'000.00 ergeben sich Nettosteuern von Fr. 4'249'400.00.

Bei den **Vermögenssteuern** wird mit einem Minderertrag von 4.0% für die Hochrechnung 2024 und einem Zuwachs von 1.0% für 2025 gerechnet, was Fr. 660'900.00 an Vermögenssteuern ergibt. Auch hier werden Steuerauscheidungen von netto -Fr. 35'200.00 berücksichtigt, was ein Total an Vermögenssteuern von Fr. 640'600.00 ergibt.

Investitionsbudget 2025 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben werden im Investitionsbudget 2025 berücksichtigt:

Gemeindehaus –Sanierung (Teilkosten)	Fr.	2'000'000.00
Schulhaus – Planungskredit Gesamtschulraumplanung	Fr.	350'000.00
Verkehr - Einführung Tempo 30 (1. Tranche), Ersatz Bushaltestellen Dorf	<u>Fr.</u>	<u>100'000.00</u>
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr.	2'450'000.00
Abwasser Strassenentwässerung Veloweg	Fr.	120'000.00
Elektrizität Verlegung Leerrohre Hauptstrasse, Entflechtung Jäissgasse VK 1.03, Umstellung auf SmartMeter (1. Tranche), Sanierung Verteilkabinen, Netzausbau Oberfeldweg (Restkosten)	<u>Fr.</u>	<u>388'000.00</u>
Total Investitionen	Fr.	2'958'00.00

Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2025 fällt um Fr. 14'200.00 tiefer aus als für 2024 budgetiert. Dabei ist zu beachten, dass die Abschreibungskosten des Steuerhaushalts den Reserven entnommen werden.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr schliessen mit Verlusten ab, z.T. gewollt, da sich hohe Reserven (z.B. beim Abwasser) in diesen Spezialfinanzierungen befinden. Für die Spezialfinanzierung Elektrizität ist ein Gewinn geplant.

Beim **Abwasser** ist ein **Minus** von **Fr. 68'700.00** zu erwarten, was die beabsichtigte Folge der Gebührensenkung ist. Zukünftige Defizite sollen das hohe Eigenkapital der Abwasserrechnung mindern.

In den Werterhalt werden Fr. 96'600.00 eingelegt, was dem minimalen Einlagesatz von 60% entspricht.

Beim **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 6'930.00** ausgewiesen. Die Abfallrechnung ist seit 1.1.2024 wegen ihres Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig. Inwiefern die Rückerstattung der Vorsteuer die Abfallrechnung entlasten wird, zeigt sich erstmals mit dem Abschluss der Rechnung 2024.

Die Spezialfinanzierung **Feuerwehr** schliesst mit einem **Defizit** von voraussichtlich **Fr. 56'350.00** ab. Der Neubau des Feuerwehrmagazins in Port zieht deutliche Mehrkosten nach sich. Das Eigenkapital verringert sich rasch und wird voraussichtlich noch bis 2026 reichen. Nächstes Jahr muss über die zukünftige Finanzierung der Feuerwehr entschieden werden.

Bei der **Elektrizitäts**rechnung wird mit einem **Gewinn** von **Fr. 179'420.00** gerechnet. Die Energiekrise aus dem Jahr 2023 ist weitestgehend überwunden. Entsprechend sind die Preise an den Strommärkten wiederum gesunken. Der Effekt der allgemeinen Teuerung ist jedoch nach wie vor spürbar.

Gegenüber 2024 sinken die Beschaffungskosten für Energie um rund 28%. Unter Berücksichtigung von Unterdeckungen aus den Vorjahren wirkt sich dies auf den Energiepreis aus, d.h. der Arbeitspreis sinkt um 11.7% resp. 2.5 Rp./kWh auf 18.9 Rp./kWh. Dies ergibt Minderkosten von knapp Fr. 373'000.00.

Der Betrieb und der Unterhalt der Netze wurden teurer. Die Gewährleistung einer Infrastruktur, welche den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, führt zu Mehrkosten. Durch den Ausbau von privaten PV-Anlagen und zunehmendem Eigenverbrauch kann ausserdem weniger Strom abgesetzt werden. Dadurch erhöhen sich die Netzkosten um knapp 10% pro kWh auf 9.9 Rp./kWh.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde Bellmund wird Ende 2025 einen Wert von voraussichtlich Fr. 11.6 Mio. aufweisen. Davon entfallen rund Fr. 3.2 Mio. auf die Spezialfinanzierungen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der voraussichtlichen Defizite 2024 und 2025 mit Fr. 2.65 Mio. immer noch über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der kommenden Investitionen.

Finanzplanung 2024 - 2029

Die aus der Aufwertung der Parzelle 920 „Stöcklere“ geschaffene Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen stellt die Entnahme der Abschreibungskosten der Investitionen des Steuerhaushalts für die kommenden Jahre sicher. Diese Entnahmen entlasten die künftigen Rechnungen mit durchschnittlich Fr. 720'000.00/Jahr.

Der wichtigste Parameter bei der Steuerprognose ist die Entwicklung der Steuerpflichtigen. Jede Bautätigkeit wirkt sich auf die Bevölkerungszahl und damit auf die Steuerpflichtigen aus. Mit der allfälligen Überbauung Hohlenweg und Aspi wird mit einer höheren Einwohnerzahl gerechnet.

Für die Prognose der **Einkommenssteuern** der **natürlichen Personen** wurde wegen der hohen Steuereinnahmen 2023 und der Hochrechnung auf der Ertragsabrechnung August 2024 eine Korrektur von -10% vorgenommen. Für die späteren Jahre wird mit einem Plus von 2.6% für 2025 und mit 1.9% Mehreinnahmen ab 2026 – 2029 gerechnet. Der Steuerertrag der natürlichen Personen soll während der Planungsphase von 4.28 Mio. auf Fr. 5.0 Mio. steigen.

Die **Vermögenssteuern** sollen bis 2029 auf Fr. 738'500.00 steigen. Diese nicht unwesentliche Erhöhung wird auf die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge und allfäll-

lige Zunahmen der Vermögenswerte aus Rückzügen aus den Pensionskassen zurückgeführt sowie auf die Bautätigkeit in Bellmund.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 100'000.00/Jahr gerechnet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt				Version vom	17.09.24					
				Beträge in CHF 1'000						
				Prognoseperiode						
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)										
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-629	-770	-710	-636	-516	-225	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung			-11	4	-11	-9	9	7	
	operatives Ergebnis			-640	-766	-721	-645	-507	-218	
1.c	ausserordentliches Ergebnis			454	433	598	756	914	894	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-186	-332	-123	111	408	676	554
2. Investitionen und Finanzanlagen										
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen			1'531	2'450	3'315	5'325	5'000	0	
2.b	Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen										
3.a	neuer Fremdmittelbedarf			937	5'168	9'861	16'308	22'816	23'208	
3.b	bestehende Schulden			4'000	3'000	3'000	3'000	2'000	2'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert			4'937	8'168	12'861	19'308	24'816	25'208	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen										
4.a	Abschreibungen			74	114	281	441	592	572	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss			-1	34	150	262	391	460	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse			0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten			73	147	432	703	984	1'033	3'371
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-186	-332	-123	111	408	676	554
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten			-259	-480	-554	-591	-576	-356	-2'817
5. Finanzpolitische Reserve										
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve			-259	-480	-554	-591	-576	-356	total:
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)			0	0	0	0	0	0	-2'817
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)			0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			-259	-480	-554	-591	-576	-356	-2'817
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)										
6.a	1 StAnZI			370	386	397	408	422	438	total:
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.			-0.7	-1.2	-1.4	-1.4	-1.4	-0.8	404
										-1.2

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung zudem durch die massiv steigenden Folgekosten. Gemeindehaussanierung (Fr. 2.95 Mio.) und die Schulraumplanung (Grobschätzung ca. Fr. 12.0 Mio.) generieren sehr hohe Zins- und Abschreibungskosten, welche bis 2029 auf über Fr. 1.0 Mio. steigen. Diese beiden Grossprojekte tragen während der Planungsphase zum hohen Investitionstotal von Fr. 16.1 Mio. im Steuerhaushalt bei.

Die Abschreibungen der heutigen Investitionen belaufen sich auf total Fr. 357'700.00 (Stand 31.12.23) und steigen zusammen mit den neuen Abschreibungen bis 2029 auf über Fr. 900'000.00. Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens von Fr. 165'100.00/Jahr belasten die Rechnung noch bis 2031.

In der Planungsperiode 2025 – 2029 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von Total knapp Fr. 17.6 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 1.5 Mio. die Spezialfinanzierungen Abwasser und vor allem Elektrizität betreffen.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	2'450	3'315	5'325	5'000	0
<i>neue Abschreibungen (kumuliert)</i>	<i>114</i>	<i>281</i>	<i>441</i>	<i>592</i>	<i>572</i>
Investitionen Spez.finanzierungen	508	150	640	30	130
<i>neue Abschreibungen Spez.fin. (kumuliert)</i>	<i>46</i>	<i>55</i>	<i>78</i>	<i>79</i>	<i>82</i>

Die Reserven beim Bilanzüberschuss und der Spezialfinanzierungen SF Verwendung der a.o. Einnahmen sowie der finanzpolitischen Reserve und der Neubewertungsreserve genügen, um während der Planungsphase ohne Steuererhöhung Investitionen und deren Folgekosten finanzieren zu können. Die Folgekosten (Abschreibungen) dürfen jedoch nicht unterschätzt werden, da diese die Finanzen der Gemeinde über einen viel längeren Zeithorizont belasten. Die Entnahme aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen wird laut vorliegenden Annahmen noch bis 2031 möglich sein. Damit die Aufgabenerfüllung im bisherigen Rahmen getragen werden kann und die Investitionsvorhaben wie in der Planung vorgesehen, umgesetzt werden können, wird beim Entscheid über den Baukredit für die Schulhauserweiterung gleichzeitig auch über eine Erhöhung der Steueranlage und/oder den Verkauf der gemeindeeigenen Bauparzelle in der Stöckleren zu entscheiden sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 ‰** des amtlichen Wertes
- Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- Genehmigung Budget 2025, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 11'080'010.00	Fr. 10'703'000.00
Defizit		Fr. 377'010.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'708'310.00	Fr. 8'227'510.00
Defizit		Fr. 480'800.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 534'950.00	Fr. 466'250.00
Defizit		Fr. 68'700.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 120'570.00	Fr. 113'640.00
Defizit		Fr. 6'930.00
SF Elektrizität	Fr. 1'716'180.00	Fr. 1'895'600.00
Gewinn	Fr. 179'420.00	
Nettoinvestitionen		Fr. 2'958'000.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen

- der Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 ‰** des amtlichen Wertes

- c) der Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
d) dem Budget 2025, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 11'080'010.00	Fr. 10'703'000.00
Defizit		Fr. 377'010.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'708'310.00	Fr. 8'227'510.00
Defizit		Fr. 480'800.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 534'950.00	Fr. 466'250.00
Defizit		Fr. 68'700.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 120'570.00	Fr. 113'640.00
Defizit		Fr. 6'930.00
SF Elektrizität	Fr. 1'716'180.00	Fr. 1'895'600.00
Gewinn	Fr. 179'420.00	
Nettoinvestitionen		Fr. 2'958'000.00

einstimmig zu.

1.501.802 Rechnungsprüfungskommission; Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsdauer 2025 - 2028

Referent: Matthias Gygax

Sachverhalt

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements (OgR) wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan. Nach Art. 19 OgR erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine Kommission von drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder endet am 31. Dezember 2024.

Die bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

- Leibacher Andreas, Bodenacher 7
- Oberschartner Christian, Stöcklerengasse 37
- Rhiner Dominik, Jensgasse 7

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Die Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge machen. Liegen nicht mehr Vorschläge als Sitze zu besetzten sind (drei Mitglieder), gelten die drei bisherigen Kommissionsmitglieder als gewählt (Art. 63 OgR). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung **geheim**.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die bisherigen drei Kommissionsmitglieder Andreas Leibacher, Christian Oberschartner und Dominik Rhiner wiederzuwählen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Andreas Leibacher, Christian Oberschartner und Dominik Rhiner werden einstimmig wiedergewählt.

8.511.2 Schulraumplanung; Genehmigung Planungskredit

Referenten: Franziska Marti, Pascal Zbinden

Ausgangslage

Das Schulhaus in Bellmund ist über 50 Jahre alt und wurde damals von 85 Schülerinnen und Schülern bezogen. Mittlerweile gehen über 160 Schülerinnen und Schüler in diesem Schulhaus zur Schule. Seither haben sich zudem die Unterrichtsformen und die Lernarten stark verändert. Dies macht zusammen mit dem stetigen Wachstum der Gemeinde Bellmund den aktuellen Handlungsbedarf offensichtlich.

Der Gemeinderat hat für die Ausarbeitung der Gesamtschulraumplanung inklusive Aussenraum eine Spezialkommission eingesetzt.

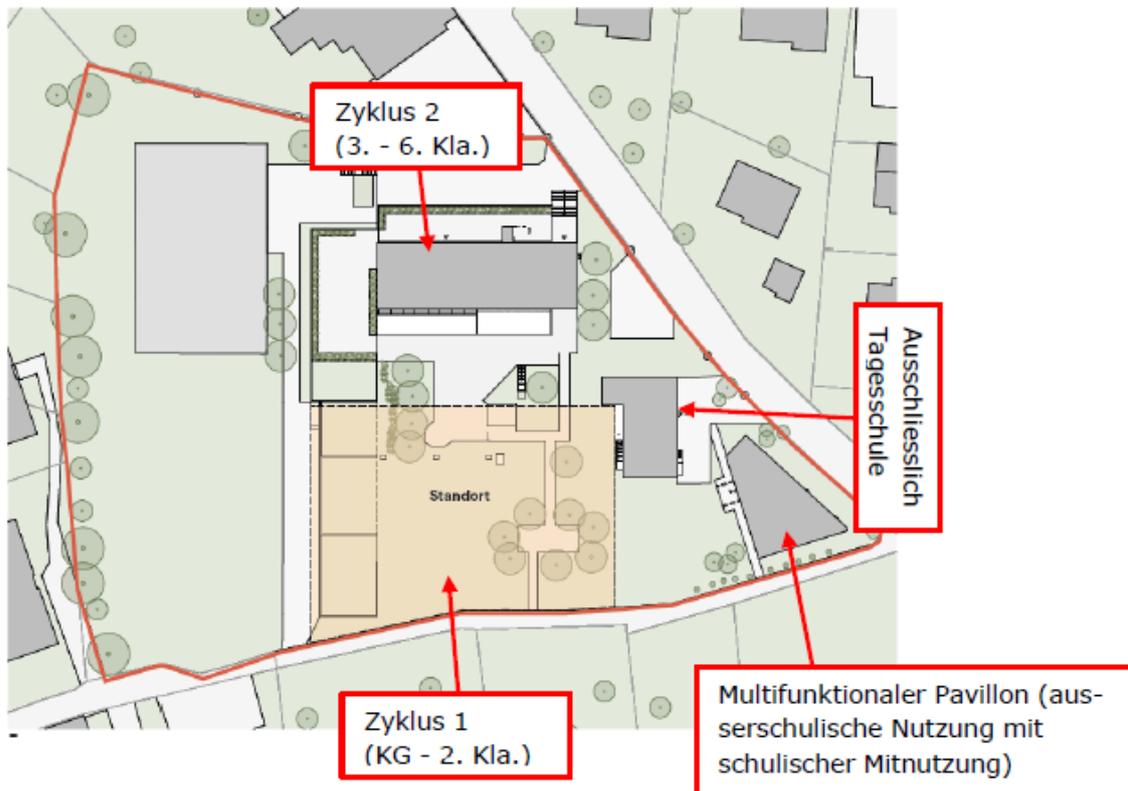
In einem ersten Schritt erstellte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Schule, der Bevölkerung und der Unterstützung der pädagogischen Hochschule Bern eine strategische Schulraumentwicklung. Aus dieser geht hervor, welchen Bedürfnissen der künftige Schul- und Tagesschulraum entsprechen muss. Die Strategie wurde unter anderem im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung und eines Workshops erarbeitet. Zudem wurde anhand des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre und der laufenden Bautätigkeit die Schülerzahlentwicklung der nächsten Jahre errechnet. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde durch ein Architektenteam des Büros wahliruefli und in Zusammenarbeit mit der Spezialkommission Schulraumplanung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. In dieser wurde eine Standortanalyse sowie ein Raumprogramm erstellt. Abschliessend hat die Spezialkommission mit dem Beizug einer Verfahrensbegleitung der strässler architektur ag das weitere Vorgehen definiert und erste Vorbereitungen getroffen.

Die Unterlagen der strategischen Schulraumentwicklung sowie der Machbarkeitsstudie sind auf der Webseite der Gemeinde Bellmund <http://www.bellmund.ch> einsehbar.

In diesem Prozess wurden folgende wichtige Entscheide getroffen und Grundlagen erarbeitet:

- Der künftige Schulraum muss aufgrund des Bevölkerungswachstums und der mittel- bis langfristigen Schulraumplanung für 9 Klassen und 3 Kindergärten geplant werden. Aktuell sind 6 Klassen und 2 Kindergärten in den Schulliegenschaften untergebracht.
- Für den benötigten Schulraum ist ein Neubau zwischen 1'500 – 2'000 m² notwendig.
- Der notwendige Raum kann auf dem jetzigen Schulareal mit den aktuell geltenden Bauvorschriften realisiert werden.

- Der Standort/Perimeter für den Neubau wurde definiert. Die Rasenfläche und der Hartplatz werden nicht verbaut und bleiben erhalten.
- Die Aufteilung der Gebäude wurde definiert.
- Das Raumkonzept (genaue Zusammenstellung der benötigten Räume, wie Klassenzimmer, Gruppenräume usw. inkl. Angabe der Quadratmeterzahlen) ist fertiggestellt.

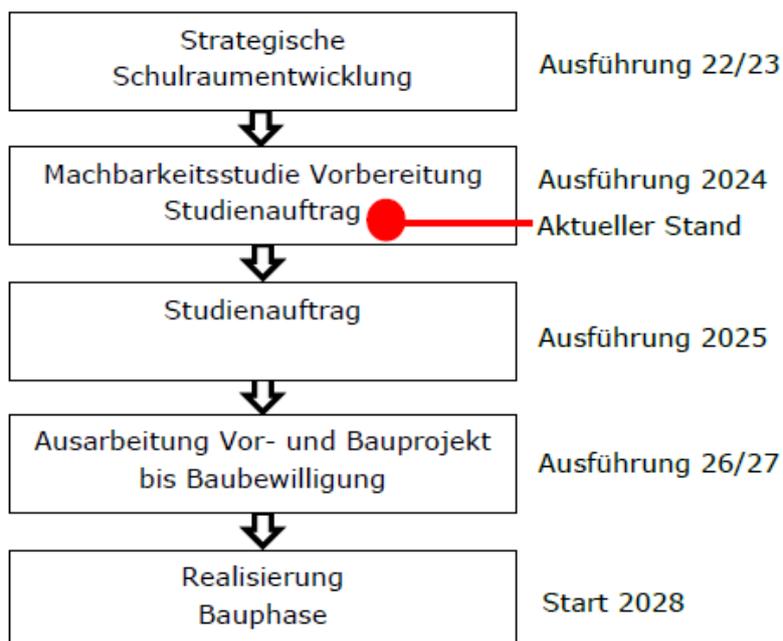


Studienauftrag

Die Vergabe der Architekturleistungen muss gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern ab einem Schwellenwert von Fr. 250'000.- offen ausgeschrieben werden. Eine Direktvergabe ist nicht möglich. Die Honorarkosten des Architekturbüros, welches den Neu- und Umbau der Schulliegenschaften planen und ausführen wird, liegt über diesem Schwellenwert. Unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungswesen hat sich die Spezialkommission Schulraumplanung für das Beschaffungsverfahren «Studienauftrag» entschieden. In diesem qualitätssichernden Verfahren wird das beste Projekt gesucht. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung des Studienauftrags werden in einem ersten Schritt mehrere Architektenteams selektioniert. Diese Teams werden anschliessend erste Projektentwürfe erarbeiten. Ein Beurteilungsgremium aus Fachplanern und Gemeindevertretungen werden die Projekte beurteilen. Die Vergabe der Architekturleistungen erfolgt an den Gewinner des Studienauftrags. Der gesamte Studienauftrag wird durch die strässler architektur ag begleitet.

Das Siegerprojekt des Studienauftrags wird in einem nächsten Schritt zu einem Vorprojekt fertiggestellt und anschliessend zu einem Bauprojekt ausgearbeitet.

Vorgesehener Projektverlauf



Kostenzusammenstellung Studienauftrag

Verfahrensbegleitung strässler architektur ag:	Fr.	16'000.00
Geometergrundlagen / 3D Terrain:	Fr.	3'000.00
Gipsmodell 1:200:	Fr.	10'000.00
Beurteilungsgremium:	Fr.	34'300.00
Erstellung Kostendach für Studienauftrag:	Fr.	4'000.00
Kostenplaner, Überprüfung Projekte:	Fr.	14'000.00
Zwischentotal:	Fr.	81'300.00
MWST 8.1%	Fr.	6'585.30
Material, Nebenkosten, Spesen:	Fr.	2'000.00
Entschädigungen Teilnehmer Studienauftrag:	Fr.	150'000.00
Total:	Fr.	239'885.30
Kreditsumme inkl. Reserve:	Fr.	275'000.00

Folgekosten

Die Folgekosten für den Planungskredit Studienauftrag für die Durchführung des Studienauftrags Schulraumplanung setzen sich wie folgt zusammen:

a) Abschreibung 10% (10 Jahre)	Fr.	27'500.00
b) Zinsen 2.0% auf Fr. 275'000.00	Fr.	5'500.00
Total Folgekosten	Fr.	33'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit für die Durchführung des Studienauftrags Schulraumplanung von Fr. 275'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Diskussion

Baechler Marcel fragt, ob für den Neubau und die Sanierung nicht ein separates Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden sollte. Die Schulraumplanung ist gemäss Pascal

Zbinden als Gesamtprojekt anzusehen, da auch für das gesamte Projekt ein Gesamtkredit zu genehmigen sein wird.

Cornelia Oberschartner erkundigt sich nach der Nutzung des Sportplatzes und der Erschliessung. Pascal Zbinden verweist auf den Studienauftrag, in welchem auch die Aussenraumplanung eingeschlossen ist. Aus Sicherheitsgründen soll zukünftig nicht mehr auf dem Pausenplatz parkiert werden können.

Beat Schneeberger interessiert, ob die Turnhalle für die zunehmende Schülerzahlen ausreicht. Franziska Marti bejaht dies.

Simon Weilenmann möchte wissen, ob der Schulraum auch längerfristig ausreichen wird. Pascal Zbinden erklärt, dass der notwendige Schulraum für rund 250 Kinder berechnet wird. Gemäss Franziska Marti wird der Schulraum um das 1.5-Fache erweitert und es wird nicht davon ausgegangen, dass bereits in 10 Jahren zusätzlicher Schulraum benötigt wird

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Planungskredit für die Durchführung des Studienauftrags Schulraumplanung von Fr. 275'000.00 inkl. MWST wird einstimmig zugestimmt.

4.802

Kreditabrechnung Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung (GEPIII); Kenntnisnahme

Referent: Pascal Zbinden

Ausgangslage

Jede Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und nachzuführen. Dieser enthält eine Dokumentation über den Zustand des Kanalisationsnetzes und ein Konzept der notwendigen Massnahmen zur Instandstellung und Werterhaltung des Netzes nach Dringlichkeitsstufen. Eine dritte Etappe wurde mit Massnahmen im Zeitraum 2018 - 2024 vorgenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 12.06.2018 wurde ein dritter Kredit über Fr. 1.3 Mio. gesprochen für die in den folgenden Jahren notwendigen Sanierungsarbeiten (GEP-Kredit III). Wie bereits in den ersten beiden Krediten war die Höhe der Massnahmen lediglich geschätzt und der Verwendungszweck allgemein wie folgt umschrieben:

- Sanierung von ca. 30 Kontrollschächten vorwiegend der öffentlichen Leitungen für Schmutz- und Mischabwasser (u.a. überdeckte Schachtabdeckungen freilegen) (Massnahme 1)
- Dichtigkeit der Leitungen gewährleisten (Innensanierungen) (Massnahme 6)
- Sanierung von ca. 26 Kontrollschächten vorwiegend der öffentlichen Leitungen für Regenabwasser (u.a. überdeckte Schachtabdeckungen freilegen und abdichten) (Massnahme 10)
- Lokale Vergrösserung Mischwasserleitung Stöcklerengasse (Massnahme 17)

Die Übersicht zeigt folgende Summen und den vorgesehenen Zeitplan für obige Massnahmen:

Massnahme	Total	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sanierung von ca. 30 Kontrollschächten (Mn 1)	295'000	1'578.45		7'839.65	62'854.20	19'533.40	2'200.40	2'405.20
Dichtigkeit der Leitungen (Mn 6)	130'000							
Sanierung von ca. 26 Kontrollschächten (Mn 10)	250'000			25'018.00	4'489.55	46'177.00		
Lokale Vergrößerung Mischwasserleitung Stöcklerengasse (Mn. 17) Nachkredit 13.6.21	514'000 386'000	7'154.20	29'823.20	56'680.35	17'984.00	181'255.35	247'682.80	68'179.95
Reserve	111'000							
Total	1'686'000							

Die Massnahmen wären über eine Zeitdauer von 5 Jahren geplant gewesen. Aufgrund der Priorität anderer Projekte und der Pensionierung des GEP-Ingenieurs konnten bisher nicht alle Massnahmen umgesetzt werden. Die finanziellen Mittel dieser Massnahmen sind daher noch nicht ausgeschöpft.

Der Gemeinderat hat dennoch beschlossen, den GEP-Kredit III mit Abschluss des Projekts «Sanierung der Mischwasserkanalisation Stöcklerengasse» abzurechnen.

Für die kommenden Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung werden Objektkredite zu Einzelvorhaben und keine Gesamtkredite mehr beantragt. Dies vereinfacht die Kreditführung und -kontrolle.

Bei der Vergrößerung der Mischwasserleitung Stöcklerengasse wurde im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts der Projektperimeter ausgeweitet, da aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen festgestellt wurde, dass zwischen der Einmündung in die Hauptstrasse und des Bodenachters Mängel bestanden.

Zudem wurden zusätzliche Kontrollschächte eingebaut und Anlagen zum Fassen von Oberflächenwasser verbessert. Mit der Erweiterung des Projektes wurde für den Rahmenkredit GEP III an der Urne am 13.6.2021 ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 386'000.00 für die Massnahme 17 durch das Stimmvolk genehmigt.

Abrechnungen im Einzelnen

Mit der Massnahme 1 war die Sanierung von ca. 30 Kontrollschächten vorwiegend der öffentlichen Leitungen für Schmutz- und Mischabwasser (u.a. überdeckte Schachtabdeckungen freilegen) vorgesehen. Insgesamt wurden 10 Kontrollschächte saniert. Die Kosten für die Massnahme 1 fielen brutto um Fr. 198'821.25 tiefer aus als vorgesehen.

	Voranschlag	Ausgaben
Sanierung 30 Kontrollschächte	Fr. 295'000.00	
Total Ausgaben Massnahme 1		Fr. 96'411.30

Dichtigkeit der Leitungen gewährleisten (Innensanierungen) – Zustandssanierung der Dringlichkeitsstufe «kurzfristig») Massnahme 6

Die Massnahme 6 wurde als solche nicht durchgeführt. Diverse Kosten in Bezug auf die Dichtigkeit der Leitungen waren in direktem Zusammenhang mit den übrigen Massnahmen.

Voranschlag	Ausgaben
--------------------	-----------------

Gewährleistung Dichtigkeit Leitungen	Fr. 130'000.00	
Massnahme 6 Auslagen		Fr. 0.00

Die Massnahme 10 beinhaltet die Sanierung von ca. 26 Kontrollschächten vorwiegend der öffentlichen Leitungen für Regenabwasser (u.a. überdeckte Schachtabdeckungen freilegen und abdichten). Es handelt sich dabei um Zustandssanierungen der Dringlichkeitsstufe «mittelfristig». Insgesamt wurden 11 Kontrollschächte saniert. Die Kosten für die Massnahme 10 fielen brutto um Fr. 174'315.45 tiefer aus als vorgesehen.

	Voranschlag	Ausgaben
Sanierung 26 Kontrollschächte (öff. Leitungen für Regenabwasser)	Fr. 250'000.00	
Massnahme 10 Auslagen 2020 - 2022		Fr. 75'684.55

Lokale Vergrösserung Mischwasserleitung Stöcklerengasse (Massnahme 17). Die Kosten für die Massnahme 17 fielen brutto um Fr. 291'240.15 tiefer aus als vorgesehen. Die Minderkosten sind durch tiefer offerierte Baumeister- und Kanalsanierungsarbeiten und nicht erforderliche Gärtnerarbeiten und Entschädigungen entstanden. Zudem sind keine unvorhergesehenen Kosten entstanden und die Kreditreserve wurde nicht benötigt.

	Voranschlag	Ausgaben
Mischwasserleitung Stöcklerengasse	Fr. 514'000.00	
Nachkredit 13.6.21	<u>Fr. 386'000.00</u>	
Total Voranschlag	Fr. 900'000.00	
Auslagen Massnahme 17 in den Jahren 2018 - 2024		Fr. 608'759.85

Kreditsumme Total	Fr. 1'300'000.00
Nachkredit vom 13.6.2021	<u>Fr. 386'000.00</u>
Total Kreditsumme	Fr. 1'686'000.00

Auslagen Massnahme 1	Fr. 96'411.30
Auslagen Massnahmen 6	Fr. 0.00
Auslagen Massnahme 10	Fr. 75'684.55
Auslagen Massnahmen 17	<u>Fr. 608'759.85</u>
Rest	Fr. 780'855.70

Die Kredite schliessen mit einer Unterschreitung von **Fr. 905'144.30** ab.

Antrag

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 905'144.30 wird Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 905'144.30 wird Kenntnis genommen.

4.511.28 Kreditabrechnung Sanierung Strassenbelag (Tragschicht und Deckbelag) Stöcklerengasse; Kreditabrechnung

Referent: Pascal Zbinden

Im Rahmen der GEP-Massnahme 17, lokale Vergrösserung Mischwasserleitung Stöckleren, musste nach Abschluss der Arbeiten der Strassenbelag saniert werden.

Die Strasse im Projektperimeter wies verschiedene Schäden auf, weshalb nicht klar war, ob ein kompletter Belagsersatz (Trag- und Deckbelag) notwendig sein wird. Zudem bestand das Risiko, dass die Randabschlüsse beim Abbruch des Belags beschädigt und erneuert werden müssten.

Die Stimmberechtigten haben am 13. Juni 2021 deshalb einem Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.00 zugestimmt, welcher vorsorglich einen kompletten Belagsersatz sowie einen Koffersatz von 10% der Restfläche von Fr. 620'000.00 inkl. MWST beinhaltetete.

Die Bauarbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen und der Kredit abgerechnet werden.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	Fr.	620'000.00
Total Projektkosten	- Fr.	<u>282'767.90</u>
Minderausgaben inkl. MWST	Fr.	337'232.10

Da kein kompletter Belagsersatz notwendig war und auch keine Randabschlüsse erneuert werden mussten, konnten wesentliche Minderausgaben verbucht werden.

Antrag

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 337'232.10 inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 337'232.10 inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

4.201

Kreditabrechnung Sanierung Kürzegrabenweg (Sutz-Lattrigen); Kenntnisnahme

Referent: Pascal Zbinden

Ausgangslage

Bei der Sanierung des Kürzegrabenwegs handelt es sich um ein Projekt der Gemeinden Ipsach, Sutz-Lattrigen, Bellmund und dem Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA). Die Kostenverteilung wurde mit einem Erschliessungsvertrag im Jahr 2021 geregelt und die Kosten vollumfänglich durch den VKA vorfinanziert. Der Kostenanteil für die Gemeinde Bellmund beträgt 27.56%.

Die Sanierung wurde vom Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG auf gesamthaft Fr. 500'000.00 geschätzt. Der Kredit für unseren Kostenanteil über Fr. 152'000.00 wurde durch die Stimmberechtigten an der Urne (Corona) am 13.06.2021 genehmigt.



Die Bauabrechnung wurde durch die Abgeordnetenversammlung des VKA am 26.06.2024 genehmigt. Die Totalkosten belaufen sich auf Fr. 546'613.25 inkl. MWST. Der Mehraufwand wurde an der Abgeordnetenversammlung mit den Anforderungen eines Biberschutzes, der erhöhten Böschungssicherung, der Belagserweiterung sowie dem Schutz der Wasserkante durch Einbau von Geröll und Wurzelstöcken gemäss Anweisung des Tiefbauamts des Kantons Bern als auch mit der erforderlichen Baustellenumleitung begründet.

Die Kreditabrechnung für den Anteil der Gemeinde Bellmund schliesst trotz Mehrkosten mit folgender Unterschreitung ab:

Kreditsumme	Fr.	152'000.00
Kostenanteil 27.56% von Fr. 546'613.25	- Fr.	<u>150'646.60</u>
Minderausgaben inkl. MWST	Fr.	1'353.40

Antrag

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 1'353.40 inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 1'353.40 inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

1.0

Verschiedenes

Legislaturziele 2023 -2026

Matthias Gygax informiert über den aktuellen Stand der Legislaturziele 2023-2026.

Verabschiedungen/Rücktritte

Franziska Marti und Pascal Zbinden werden durch den Gemeindepräsidenten verabschiedet. Matthias Gygax bedankt sich für das grosse Engagement der beiden Gemeinderatsmitglieder zu Gunsten der Gemeinde Bellmund. Ebenso werden die zurücktretenden Kommissionsmitglieder verabschiedet und die damit verbundene Arbeit verdankt.

Gemeinderat ab 01.01.2025

Die neuen Gemeinderatsmitglieder, Nadia Müller und Stefan Wittmer werden den anwesenden vorgestellt und im Gemeinderat willkommen geheissen.

Umzug Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung wird vom 6. – 10. Januar 2025 aufgrund der bevorstehenden Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus an die Lohngasse 70 (Bürgerhaus) umziehen.

Termine 2025

Matthias Gygax weist auf die Termine im kommenden Jahr hin.

Der Gemeindepräsident übergibt den Stimmberechtigten das Wort.

Yves Gaudens erkundigt sich, weshalb für den Neubau Pavillon ein Nachkredit gesprochen werden musste. Pascal Zbinden erläutert die verschiedenen Kostenpunkte, welche zu Mehrkosten führten.

Irene Weber macht einen Aufruf für das Präsidium der Jugi Bellmund.

Das Wort wird nicht mehr ergriffen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse. Er dankt der Jugi Bellmund für das Servieren des Aperos.

Gemeinde Bellmund
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax
Präsident

Bettina Zahnd
Sekretärin

Bellmund, 28. Dezember 2024